

**Finanzielle Sicherung und Stellenausbau für die
Maßnahmen „ISuS“ und „SchlaU“
- Zuschuss an den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.
Haushaltsjahr 2014 und folgende**

**Anträge vom Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.
an das Sozialreferat vom 03.03.2014**

Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Stadtratsziel: Wachstum und Zuzug sozial gerecht
bewältigen und Teilhabe ermöglichen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01138

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.10.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Jährlich wird 300 jungen Flüchtlingen durch „SchlaU“ (Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge) und „ISuS“ (Integration durch Sofortbeschulung und Stabilisierung) unmittelbar nach ihrer Ankunft in München durch Beschulung und sozialpädagogische Betreuung Halt und Perspektive gegeben. Das Angebot an geeigneten Plätzen in öffentlichen Berufsschulen ist nicht ausreichend und wird durch den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. notwendigerweise ergänzt. Manche von ihnen hatten in Ihren Herkunftsländern noch nie oder nur kurz die Möglichkeit eine Schule zu besuchen. Mehr als 90 % der Schülerinnen und Schüler bei „SchlaU“ erreichen nach zwei bzw. drei Jahren den Hauptschulabschluss. Die meisten beginnen im Anschluss eine Ausbildung oder besuchen weiterführende Schulen. 2014 erhielt „SchlaU“ den Sonderpreis der Jury des Deutschen Schulpreises. Diese Erfolge können nur mit viel Engagement der beteiligten Fachkräfte erreicht werden. Neben den auf diese Zielgruppe eingestellten Lehrkräften hat hier die Schulsozialarbeit eine wichtige Funktion. Die unterschiedlichen Lebenswege und damit auch die heterogenen Lernbiografien der Schülerinnen und Schüler machen eine höchstmögliche individuelle Betreuung unabdingbar.

Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. hat aufgrund der steigenden Zahl jugendlicher Flüchtlinge die Schulplätze und sein Angebot deutlich ausgeweitet. Dadurch ergeben sich dringliche Mehrbedarfe im Antrag des Trägers an das Sozialreferat bei den Personal- und Sachkosten. Diese beinhalten unter anderem zusätzliche Stellen für die sozialpädagogische Betreuung und für Lehrkräfte. Die SPD-Stadtratsfraktion hat parallel beantragt, dass das Referat für Bildung und Sport analog zum Ausbau der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12969 vom 08.10.2013) die Schulsozialarbeit in Flüchtlingsklassen erweitert.

Wachstum und Zuzug sollen sozial gerecht bewältigt und Teilhabe ermöglicht werden. Die Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft soll durch unterstützende Maßnahmen erfolgen. „ISuS“ und „SchlaU“ sollen fortgesetzt und ausgebaut werden. Dafür sind im Jahr 2014 einmalig zusätzlich 190.000,- € und ab 2015 jährlich 370.000 € aus zentralen Mitteln des Sozialreferats notwendig. Langfristig ist zu klären, ob die soziale Arbeit bei „ISuS“ und „SchlaU“ in den Bereich der Berufsschulsozialarbeit fällt und Kosten durch eine entsprechende Ausweitung des dafür vorgesehenen Budgets übernommen werden können. Dies bedarf einer grundsätzlichen Klärung der beteiligten Referate (Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport). Momentan werden die Kosten für Flüchtlingsklassen vom Referat für Bildung und Sport-Geschäftsbereich Berufliche Schulen in Kooperation mit dem Sozialreferat / Stadtjugendamt nur für die Städtische Berufsschule am Bogenhausener Kirchplatz / Außenstelle Balanstraße getragen.

1. Ausgangslage

Es gibt einen starken Zuwachs an Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies spiegelt sich auch in der Landeshauptstadt München bei den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen wider. Momentan stehen ca. 700 Schulplätze in diesem Bereich zur Verfügung. Die Klassen sind regelmäßig ausgelastet. Etwa 100 Jugendliche konnten im aktuellen Schuljahr 2014/2015 laut der zuständigen Koordinierungsstelle FiBA (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung) nicht vermittelt werden. Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge hat sein Angebot dynamisch auf insgesamt 300 Schulplätze ausgeweitet. Die Maßnahmen werden ergänzt durch das Projekt „SchlaUzubi“ und eine erstmals eingerichtete Klasse zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss.

1.1 Informationen zu ISuS

Entwicklung von IsuS:

	2012	2013	2014
Volle Stellen Sozialpädagogik	0,5	0,5	1,7
Schulplätze	72	80	80

Für neu angekommene junge Flüchtlinge über 16 Jahre übernimmt in München seit September 2012 zusätzlich zu „SchlaU“ die Maßnahme „ISuS“ die erste schulische Betreuung. „ISuS“ stellt inzwischen 80 Schulplätze zur Verfügung. Neben der sprachlichen und fachlichen Entwicklung wird auch die Gewöhnung an einen geregelten Schul- oder Arbeitsalltag gefördert, um leistungshemmende und demotivierende Zeiten zu verhindern und eine erfolgreiche Vermittlung in weiter qualifizierende Maßnahmen zu gewährleisten. Die meisten Jugendlichen besuchen im Anschluss einen Vollzeitlehrgang bei „SchlaU“. Der Betreuungsbedarf ist bei „ISuS“ besonders hoch anzusetzen, da eine Zielgruppe angesprochen wird, die anderweitig nicht beschult werden würde, weil die Vorkenntnisse fehlen. Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen leisten Beratung und praktische Unterstützung. Ein Sozialpädagoge übernimmt zusätzlich noch 10 h pro Woche die kaufmännische Leitung. Dieser Stundenanteil ist in der oben stehenden Tabelle nicht angegeben. Die Stellen wurden entsprechend dem Bedarf angepasst, da sie beim Start des Projekts nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Maßnahme wird finanziert durch Spenden und Stiftungen und durch Leistungen des Sozialreferates im Rahmen von Jugendhilfe und Zuschuss. Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport Lehrkräfte zur Verfügung.

1.2 Informationen zu „SchlaU“

Entwicklung von SchlaU:

	2010	2011	2012	2013	2014
Volle Stellen Sozialpädagogik	1,6	2,1	2,1	2,1	3,5
Schulplätze gesamt	136	145	200	200	225
Bestandene Abschlüsse absolute Zahl	38	46	58	57	69
Bestehensquote pro Abschlussklasse	100%	100%	100%	97%	97%

Das Projekt „SchlaU“ wurde im Jahr 2000 gestartet, um unbegleiteten minderjährigen bzw. jungen Flüchtlingen ihr Recht auf Schule und Bildung zu ermöglichen. Seither entwickelte sich das Projekt zu einem Vollzeitlehrgang weiter.

Mit dem schulanalogen Unterricht wurde erstmals europaweit ein ganzheitliches Beschulungskonzept für die Zielgruppe entwickelt. Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. ist daher heute mit seinem Angebot als Experte hinsichtlich der Beschulung junger Flüchtlinge anerkannt.

Jährlich werden inzwischen ca. 220 Schulplätze bereit gestellt und über 90 % der Jugendlichen beenden die Schule erfolgreich mit einem Abschluss. Das Konzept setzt auf ein durchlässiges Klassenstufensystem und auf geringe Klassenstärken mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern. Da viele Flüchtlinge einen langen, oft traumatisierenden Weg hinter sich haben, setzt die Schule neben der Lehre auf eine individuelle, intensive psychosoziale Betreuung durch die Schulsozialarbeit. Die Stellen wurden dem gewachsenen Bedarf angepasst.

Die Betreuung der ehemaligen Schülerinnen und Schüler am Übergang zwischen Schule und Beruf übernimmt seit 2011 das Projekt „SchlaUzubi“. Gemeinsam mit Ehrenamtlichen bieten Lehrkräfte in den Räumen von „SchlaU“ schulische Nachbetreuung in den einzelnen Berufssparten bzw. für die schulische Ausbildung an. Ergänzend können die Jugendlichen weiterhin das sozialpädagogische Beratungsangebot wahrnehmen. Die adäquate Unterstützung vor allem auch in akuten Krisensituationen verhindert Ausbildungsabbrüche. Mit steigenden Schülerzahlen erhöhen sich auch hier die Personalbedarfe, so dass eine zusätzliche Lehrkraft eingestellt werden musste.

Neu eingerichtet wurde auch eine Klasse für Jugendliche, die sich auf die Prüfung für den Mittleren Schulabschluss vorbereiten wollen. Dies war notwendig, da sich eine Kooperation mit einer öffentlichen Schule kurzfristig zerschlagen hat. Hierfür wurde ebenfalls eine zusätzliche Lehrkraft eingestellt.

In 2012 ist „SchlaU“ in größere Räume umgezogen, die ausreichend Platz für Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten. Die Nebenkosten haben sich um 21.258 € höher entwickelt als zunächst kalkuliert.

Die Schule wird finanziert durch Spenden und Stiftungen, durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch Leistungen des Sozialreferates im Rahmen von Jugendhilfe und Zuschuss. Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport einen Großteil der Lehrkräfte zur Verfügung.

2. Notwendigkeit der finanziellen Sicherung und des Stellenausbaus bei „ISuS“ und „SchlaU“

Die beschriebenen Maßnahmen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe jugendlicher Flüchtlinge. Sie sparen Folgekosten, indem sie durch ihren ganzheitlichen Ansatz Teilnehmenden den Weg in eine erfolgreiche berufliche und persönliche Zukunft ermöglichen. Das Sozialreferat begrüßt die Ausweitung der Schulplätze in den letzten Jahren. Zur Sicherung des Erfolgs von „ISuS“ und „SchlaU“ ist eine zügige Anpassung der Personalressourcen notwendig. Jugendliche Flüchtlinge bedürfen in ihrer besonderen Lebenssituation einer intensiven Unterstützung von Fachkräften. Damit einher gehen Erhöhungen der Gesamtkosten, die nicht allein durch Spenden und Stiftungen abgedeckt werden können und die eine Be-

schlussvorlage zur raschen Erhöhung des Zuschusses des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration notwendig machen, bis weitere Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. im Rahmen des Ausbaus der Schulsozialarbeit oder durch Erhöhung von privaten Mitteln geklärt sind.

Durch die Verstärkung bei der Schulsozialarbeit in den beruflichen Schulen im letzten Jahr (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12969) ist es zu einem Ungleichgewicht zwischen der Stellenausstattung in der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung Außenstelle Balanstraße, in der es ebenfalls Flüchtlingsklassen gibt, und den Maßnahmen „ISuS“ und „SchlaU“ gekommen. Der aktuelle Mehrbedarf des Trägers führt dazu, dass bei „SchlaU“ Fachkräfte in der Sozialpädagogik im Durchschnitt 0,6 h Zeit pro Schülerin oder Schüler pro Woche haben. Es kommen aber auch noch die Jugendlichen dazu, die nicht mehr an der Schule sind, aber das Projekt „SchlaUzubi“ nutzen, um den Übergang ins Berufsleben zu schaffen. Bei „ISuS“ ist der Betreuungsschlüssel bei 0,85 h pro Jugendlichen. Ein Teil der Zielgruppe hat keine oder nur sehr wenig Schulerfahrung und ist nicht alphabetisiert. Dadurch besteht ein erhöhter Betreuungsbedarf.

Der derzeitige Betreuungsschlüssel für Flüchtlingsklassen an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung – Außenstelle Balanstraße wurde seitens des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats/Stadtjugendamt mit 0,5 Wochenstunden Zeit pro Jugendlichen im Zuge des Ausbaus von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen vom Oktober 2013 festgelegt. Bisher wurden die Stellen für Schulsozialpädagogik bei „ISuS“ und „SchlaU“ nur im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung vom Sozialreferat bezuschusst. Dies wird weiter so bleiben, bis eine andere Regelung gefunden ist.

Ein Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 11.03.2014 mit dem Titel „Mehr Schulsozialarbeitsstunden für die Berufsschule am Bogenhausener Kirchplatz“ wird auch Auswirkungen für die städtischen Flüchtlingsklassen bei SchlaU haben. Der Antrag der SPD ist im Referat für Bildung und Sport noch aktuell zu bearbeiten. Eine Klärung der Finanzierung der Bedarfe des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. ist jedoch noch in 2014 notwendig und damit ist die Behandlung in der heutigen Sitzung erforderlich.

Es wurden unterjährig 3 Vollzeitstellen Sozialpädagogik (Einstufung S12) und 2 Vollzeitstellen Lehrkräfte (Einstufung E12) neu eingestellt. Dazu kommen erhöhte Sachkosten, z.B. Neuanschaffungen, Supervision und Fortbildung. Insgesamt entsteht dadurch ein geschätzter Mehrbedarf für 2014 von 190.000,- € im Zuschuss (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

Ab 2015 erhöhen sich die Kosten auf 370.000,- € jährlich, weil noch ein bisher aus Haushaltsausgaberesten finanzierter Anteil von 100.000,- € optional für ausfallende Jugendhilfeleistungen hinzu kommt.

Da dies im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung geschieht, können sich die Kosten auch verringern, wenn private oder öffentliche Kostenträger ihre Beiträge erhöhen. Angesetzt wurden also die maximal notwendigen Kostenerhöhungen.

3. Finanzierung, Produkt 6.2.1, Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung soll ab 2015 aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

Es handelt sich zwar um eine freiwillige Kann-Leistung, aber die jugendlichen Flüchtlinge in der Landeshauptstadt München haben keine Alternative, andere geeignete Berufsschulen zu besuchen, weil es nicht genügend Plätze gibt. Dies wird sich in absehbarer Zeit nicht verändern. Die Schulplätze bei „ISuS“ und „SchlaU“ sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Daher ist es notwendig, die Maßnahmen dauerhaft mit ausreichenden Mitteln zu sichern.

Durch die schulische und berufliche Integration von Flüchtlingen werden für die Landeshauptstadt München höhere Folgekosten vermieden.

4. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	370.000,--€ ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	370.000,-- €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	3 VZÄ Sozialpädagogik S12 2 VZÄ Lehrkräfte E12		
Nachrichtlich Investition			

5. Nutzen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die frühzeitige schulische und berufliche Integration von jugendlichen Flüchtlingen reduziert Folgekosten im Bereich der Jugend- und der Arbeitslosenhilfe.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zum Beschluss wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu. Für die Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingen ist originär der Freistaat Bayern zuständig. Aus der Beschlussvorlage geht nicht hervor, aus welchem Grund der Freistaat Bayern seiner Verpflichtung nicht im notwendigen Maße nachkommt. Die Landeshauptstadt München stellt die von ihr finanzierten Schulplätze auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

Im sozialen Bereich ist in München auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und den damit einhergehenden Finanzierungsbedarf kein Raum bleibt.

Ein finanzielles Eintreten an Stelle des Freistaates ist daher nicht möglich.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes mit:

Das Sozialreferat sieht dennoch den Bedarf der dauerhaften Übernahme der dargestellten Kosten. Der Freistaat nimmt seine Zuständigkeit wahr, indem er Stellen für Lehrkräfte in Rahmen der Schulpflicht bezuschusst. Aufgrund des Fluchthintergrunds ist jedoch ein höherer Betreuungsschlüssel (Lehrkräfte sowie Sozialarbeit) notwendig, der bislang nicht vom Freistaat getragen wird. Der Zuschuss des Sozialreferates ist nur ein kleiner Anteil an den Gesamtkosten. Allein die vom Träger akquirierten Spenden und Erstattungen sind mehr als doppelt so hoch als der Anteil des Sozialreferats. Zudem steht der Träger kurz vor der Anerkennung als sogenannte Ergänzungsschule.

Ungeachtet der Zuständigkeit für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Deutschkursen und schulanalogen Maßnahmen treffen die Folgen einer Nichtbeschulung die Münchner Stadtgesellschaft. Die jungen Flüchtlinge sind hochmotiviert, erlangen in kürzester Zeit Schulabschlüsse und werden vom Münchner Ausbildungsmarkt begeistert aufgenommen. Ein finanzielles Eintreten der Kommune an dieser Stelle rechnet sich vielfach und verhindert die Verschwendung der Ressourcen und des Potentials von jungen Flüchtlingen. Handwerkskammern und Unternehmen engagieren sich aus diesem Grund bei Unterstützungsangeboten für diese Zielgruppe, um den Bedarf an Auszubildenden decken zu können. Soziales Handeln ist hier wirtschaftliches Handeln.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Referat für Bildung und Sport/Geschäftsbereich-Berufliche Schulen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Maßnahmen „ISuS“ und „SchlaU“ wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 6.2.1 Produktleistung 2 erhöht sich einmalig in 2014 um 190.000,- € und ab 2015 dauerhaft um maximal 370.000,- €.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2014 dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. für die Maßnahme „ISuS“ einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 200.000,- € auszureichen und hierzu die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel von 50.000,- € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in den Haushaltsjahren 2015 ff. dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. für die Maßnahme „ISuS“ einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 200.000,- € auszureichen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Zuschussmittel i.H.v. 130.000,- € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.
4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2014 dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. für die Maßnahme „SchlaU“ einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 522.209,- € auszureichen und hierzu die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel i.H.v. 139.900 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
5. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in den Haushaltsjahren 2015 ff. dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. für die Maßnahme „SchlaU“ einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 546.041,- € auszureichen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Zuschussmittel i.H.v. 240.000,- € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

6. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M/IK**

An das Direktorium-Ausländerbeirat

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-F1

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

z.K.

Am

I.A.